

PARTYPASS

Neues Personalausweisgesetz

Festveranstalter haben bisher die Ausweise von Jugendlichen einbehalten, um die 24 Uhr-Kontrolle nach dem Jugendschutzgesetz zu ermöglichen. Das neue Personalausweisgesetz verbietet dies.

24 Uhr - Kontrolle nach dem Jugendschutzgesetz wird schwieriger

Deshalb werden Jugendliche bei manchen Veranstaltungen schon gar nicht mehr eingelassen.

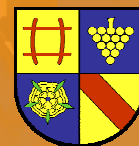
DAS WOLLEN WIR NICHT.

Die Lösung

- U18-Besucher laden den PartyPass unter www.partypass.de kostenlos herunter
- Daten werden dabei nicht gespeichert
- Mit PartyPass und Personalausweis geht's los zur Party
- Am Eingang werden die Daten verglichen und der PartyPass einbehalten
- Die 24 Uhr - Kontrolle nach dem Jugendschutzgesetz wird so wieder möglich
- PartyPässe, die nach 24 Uhr nicht abgeholt wurden, werden zum Bürgermeisteramt gebracht
- Dieses nimmt Kontakt mit den Eltern auf



Jetzt auch im
Landkreis Rastatt



Eine Initiative des Netzwerk Neue Festkultur

www.netzwerk-neue-festkultur.de



Find us on
facebook.

Info + Download:

www.partypass.de